Beschluss Klimaneutral, wirtschaftsstark und lebenswert - unsere Kommune von morgen

Gremium:	Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	15.10.2023
Tagesordnungspunkt:	KOM Kommunalpolitischer Leitantrag

1. Auf unsere Kommunen kommt es an - Für einen Aufbruch in eine klimaneutrale und klimaangepasste Zukunft

Was Baden-Württemberg zu unserem Zuhause macht, das sind unsere Städte und Gemeinden – Sie stiften Gemeinschaft und Identität, sichern unsere Daseinsvorsorge und gestalten unseren Arbeits- und Lebensalltag, die Bildung unserer Kinder und das Miteinander der Generationen. Auch unsere zentralen Zukunftsherausforderungen, vom demographischen Wandel bis hin zur Klimakatastrophe, werden vor Ort in den Kommunen gemeistert. Grüne in Landes- und Bundesregierung setzen zwar den Rahmen für eine ökologische und zukunftsfähige Politik, die tatsächliche Umsetzung findet jedoch auf kommunaler Ebene statt. Die Grün-geführte Landesregierung in Baden-Württemberg hat sich seit 2011 ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt. Baden-Württemberg soll bis 2040 klimaneutral sein. Damit unser Land diesem Anspruch einer Vorreiterrolle im Klimaschutz gerecht wird, sind auch die Kommunen mit ihren umfangreichen Gestaltungsspielräumen gefordert. Die Kommunen und Landkreise können einen signifikanten Beitrag zur Einsparung von klimaschädlichen Treibhausgasen und damit zum Erhalt einer lebenswerten Welt für nachfolgende Generationen leisten: durch die Bereitstellung und den Ausbau von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energiequellen, durch ein attraktives Angebot im öffentlichen Nahverkehr und durch gute und sichere Rad- und Fußwegeverbindungen sowie durch Beratungs- und Unterstützungsangebote zur energetischen Gebäudesanierung. Auf kommunaler Ebene wird Klimaschutz konkret!

Die Folgen des Klimawandels spüren wir zunehmend auch in Baden-Württemberg. Hitzewellen und Trockenperioden nehmen zu, ebenso Unwetter mit Starkregen und Überschwemmungen. Damit gehen gravierende Veränderungen des Natur- und Wasserhaushalts einher, es kommt zu einer Verschiebung von Vegetationsperioden und der Artenzusammensetzung in Lebensräumen. Ebenso verändern sich die Lebensbedingungen für uns Menschen. Die Kommunalpolitik steht deshalb gleich vor zwei großen Aufgaben: Neben dem entschlossenen Kampf gegen den Klimawandel muss sie auch die Anpassung an die sich verändernden klimatischen Bedingungen beherzt angehen. Denn nur durch Maßnahmen wie die Entsiegelung von Flächen, den Schutz vor den Auswirkungen von Extremwettereignissen und die Bekämpfung von Wasserverschwendung werden wir auch in Zeiten der Klimakrise in unseren Städten und Gemeinden weiterhin eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität erhalten können. Ob Großstadt oder kleiner Ort auf dem Land – die Kommune der Zukunft ist klimaneutral und für die Folgen des Klimawandels gerüstet!

Die Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung ist nicht nur mit Herausforderungen für unsere Kommunen verbunden, hier liegen auch viele Chancen. Die Kommune von morgen bewahrt nicht nur unsere natürlichen Lebensgrundlagen und minimiert die dramatischen Konsequenzen des Klimawandels für ihre Bürger*innen: Die Verfügbarkeit von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen

unterstützt auch die
regionale Wirtschaft und entlastet den Geldbeutel unserer Bürger*innen.
Klimafreundliche, bezahlbare und vernetzte Mobilitätskonzepte erleichtern den Menschen den
Alltag. Davon profitiert nicht zuletzt auch der örtliche Handel. Gute
Erreichbarkeit, begrünte und entsiegelte Flächen eröffnen neue
Freizeitmöglichkeiten und machen Kommunen zu Wohlfühlorten für alle Menschen.
Die grüne Kommune der Zukunft bringt Menschen zusammen, bietet hervorragende
Standortfaktoren für die Wirtschaft und attraktive Arbeitsplätze für ihre
Bürger*innen!

Ein echter Aufbruch in eine klimaneutrale und klimaangepasste Zukunft ist ein
gesamtgesellschaftlicher Kraftakt. Eine Politik, die unser Klima schützt, bringt
Veränderungen und Herausforderungen für jede*n einzelne*n Bürger*in mit sich.
Keine andere politische Ebene ist so nah und greifbar für die Bürger*innen wie
die kommunale Ebene. Die Menschen mitzunehmen, sie zu überzeugen und Teil eines
gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozesses werden zu lassen, wird deshalb
nirgendwo besser gelingen als vor Ort in den Städten und Gemeinden. Dieses
Potential wollen wir nutzen, um die notwendigen Veränderungen, gemeinsam mit den
Bürgerinnen und Bürgern, zu gestalten.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort, für lebenswerte Kommunen ist
eine sozial gestaltete Klimaschutz- und Klimananpassungspolitik unabdingbar:
Dafür treten wir Grünen auf allen politischen Ebenen ein. Mit den
Entlastungspaketen der Bundesregierung, mit dem geplanten Klimageld und durch
eine finanzielle Förderung und pragmatische Übergangslösungen beim Austausch von
Heizungen tragen wir beispielsweise dafür Sorge, dass Bürger*innen mit
niedrigeren Einkommen nicht unverhältnismäßig stark von gestiegenen
Energiepreisen und den Kosten energetischer Sanierung getroffen werden. Auf
Bundesebene wollen wir auch den Abbau sozial ungerechter und klimaschädlicher
Subventionen und eine Bundesreform der Erbschaftssteuer erreichen, damit die
starken Schultern im Land fair verteilt auch mehr Last tragen und gleichzeitig
finanzielle Mittel für Klimaschutzinvestitionen frei werden.Indem wir
Bürgerenergie stärken, Beratungsangebote vor Ort ausbauen und die bürokratischen
Anforderungen an den Betrieb kleiner Anlagen senken, sorgen wir dafür, dass auch
Bürger*innen mit kleinem Geldbeutel an der Energiewende teilhaben und finanziell
profitieren können. Mit günstigen Ticketpreisen für den öffentlichen Nahverkehr
stärken wir eine sozial-ökologische Mobilität. Wir Grüne müssen allerdings auch
klarer machen: Sonne, Wind, Wasser und Erdwärme sind echte Garanten für billigen
Strom, langfristig wird sich der Ausbau erneuerbarer Energien in niedrigen
Preisen für unsere Verbraucher*innen niederschlagen. Auch bei allen Maßnahmen
zur Klimawandelanpassungen vor Ort stellen wir die Bedürfnisse von Menschen mit
niedrigeren Einkommen, von ältere Menschen oder von Menschen mit Behinderung
oder Erkrankung im Sinne einer sozial gerechten Klimaschutzpolitik in den
Vordergrund.

Wir Grüne wollen, dass unsere Vision einer klimafreundlichen, klimaangepassten
und lebenswerten Kommune in Baden-Württemberg flächendeckend Wirklichkeit wird –
das packen wir auf allen Ebenen an. In Bund und Land arbeiten wir weiter an
politischen Rahmenbedingungen, die eine konsequente Umsetzung von sozial
gerechtem Klimaschutz
auf kommunaler Ebene ermöglichen. Durch die Entschlackung von

Genehmigungsprozessen, durch eine konsequente Aufgabenüberprüfung und durch den Abbau verzichtbarer Regelungen reduzieren wir die Belastungen für Verwaltung, Bürger*innen und Unternehmen. So setzen wir auf kommunaler Ebene alle Kräfte für die Bewältigung unserer gemeinsamen Zukunftsaufgaben, den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung in Bewegung. Die bedarfsgerechte finanzielle Unterstützung unserer Kommunen bei den gewachsenen Aufgaben des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ist dafür zwingende Voraussetzung. Wir streben an, Klimaschutz in Kommunen zu stärken und perspektivisch eine kommunale Pflichtaufgabe auch hinsichtlich der Umsetzung Richtung C02-Neutralität und Klimaanpassung bedarfsgerecht und sektorübergreifend auszustatten. Mittelfristig sehen wir Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe und daher im Grundgesetz verankert.

Erfolgreicher Klimaschutz als auch erfolgreiche Klimaanpassung entscheidet sich letztendlich vor Ort. Nach den starken Mandatszugewinnen bei den Kommunalwahlen 2019 arbeiten wir Grüne in den Gemeinderäten und Kreistagen, in der Verwaltung, den Regionalparlamenten und Ortschaftsräten und an den Rathausspitzen mit großem Engagement an der Umsetzung wirksamer Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen. Die Erfolge unserer Arbeit sind sichtbar: Bereits heute zeigen viele Kommunen in Baden-Württemberg, was in Sachen Klimaschutz und Klimaanpassung alles möglich ist und dienen damit als wichtige Vorbilder. Für uns ist klar: Um heute die Voraussetzungen für die klimaneutrale und klimaangepasste Kommune von morgen in ganz Baden-Württemberg schaffen, braucht es starke Grüne auf kommunaler Ebene.

2. Klimaschutz in der grünen Kommune von (und für) morgen

Wir wollen Baden-Württemberg zum Klimaschutzland Nummer eins machen. Dieses ambitionierte Ziel haben wir mit den Grün-geführten Landesregierungen in den vergangenen Jahren bereits mit Leben gefüllt. So haben wir das Klimaschutz-Sofortprogramm aus dem Koalitionsvertrag bereits umgesetzt – von der Einführung eines CO2-Schattenpreises, über die Vergabeoffensive zur Vermarktung von Staatswaldflächen für die Windkraft, bis hin zur Einrichtung eines Klima-Sachverständigenrats. Mit der Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien haben wir die Dauer der Genehmigungsverfahren halbiert und die Flächenkulisse für Wind und Freiflächen-Photovoltaik massiv erweitert. Mit unserem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz sind wir bundesweit Vorreiter. So haben wir als erstes Bundesland die verpflichtende kommunale Wärmeplanung eingeführt, Förderprogramme einem Klimavorbehalt unterzogen und eine umfassende Photovoltaik-Pflicht für neue Gebäude und Parkplätze gesetzlich verankert.

Das Land ist auch beim Klimaschutz ein starker Partner für unsere Kommunen. Das Grün-geführte Umweltministerium hat daher den Klimaschutzpakt zwischen Land und den kommunalen Landesverbänden zum vierten Mal fortgeschrieben und mit weiteren finanziellen Mitteln verstärkt, um der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene eine Grundlage zu bieten – beispielsweise mit der Förderung von Personalstellen für die klimaneutrale Kommunalverwaltung. Ebenso hat die Grün-geführte Landesregierung in Baden-Württemberg die regionalen Energieagenturen finanziell gestärkt, damit diese die Kommunen, die Wirtschaft, aber auch Bürger*innen in Sachen Energie- und Wärmewende beraten können. Mit der Änderung

des Klimaschutzgesetzes wurden auch Koordinator*innen für Mobilität und Klimaschutz gesetzlich verankert. Die kreisweite Informationsstelle dient den Kommunen zur Vernetzung und zur Bündelung von Informationen, um die Mobilitätswende vor Ort umsetzen zu können.

Kommunale Wärmewende voranbringen

Die Wärmewende findet vor Ort statt und ist entscheidend, um die Klimaziele zu erreichen. Die Kommunen haben damit eine Schlüsselrolle bei der klimaneutralen Wärmeversorgung. Mit dem Klimaschutzgesetz haben wir die kommunale Wärmeplanung in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht und sind damit bundesweit Vorreiter: Die Stadtkreise und großen Kreisstädte sind verpflichtet, bis Ende 2023 eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Kleinere Kommunen werden dabei unterstützt, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Diese Pionierarbeit vieler Kommunen soll sich lohnen. Wir setzen uns ein für attraktive Förderbedingungen zur schnellen und frühzeitigen Umsetzung der Wärmeplanung. Schnelle Geschwindigkeit bei der Umsetzung der Wärmeplanung soll mit einem Geschwindigkeitsbonus belohnt werden, denn der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmerzeugung muss schneller steigen als bisher. Gleichzeitig muss die Sanierungsquote im Gebäudebestand erhöht werden. Neu gedämmte und isolierte Gebäude verbessern den Wohnkomfort und verbrauchen weniger Wärme. Die Wärmewende steht unter dem Motto “Efficiency First”. Zur Beschleunigung der Gebäudesanierung müssen Konzepte zur Rationalisierung wie die serielle Sanierung weiter an Bedeutung gewinnen. Die Deckelung der Modernisierungsumlage im Gebäudeenergiegesetz auf Bundesebene war ein erster wichtiger Schritt für den Mieter*innenschutz und soziale Gerechtigkeit bei der Wärmewende. Wir streben langfristig an, dass sich Sanierungskosten warmmietneutral auf Mieter*innen auswirken.Dabei ist klar, die Wärmewende gelingt nur technologieoffen. Der Bund muss Länder und Kommunen finanziell bei der schnellen Umsetzung unterstützen. Bundes- und Landesgesetze können dabei einen Rahmen vorgeben, doch vor Ort finden wir die jeweils beste und passende Lösung.

Stadtwerke nehmen eine zentrale Rolle in der Energie- und Wärmewende ein. Wir setzen uns in den kommunalen Gremien dafür ein, dass die finanziellen Mittel unserer Stadtwerke vollständig in den Ausbau der Erneuerbaren Energien und nicht in fossile Brennstoffe fließen. In diesem Zuge wollen wir vor Ort darauf hinwirken, dass unsere Stadtwerke die Mitgliedschaft in Verbänden beenden, deren Mitglieder vorrangig in fossile Energien investieren.

Wärmenetze sind gerade in Ballungsräumen eine wichtige Infrastruktur für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Wir wollen für einen schnellen und unkomplizierten Ausbau der Wärmenetze in den Kommunen die Planungs- und Genehmigungszeiten beschleunigen und die Planungsbehörden mit personellen Ressourcen stärken. In einigen Kommunen tragen große Landesliegenschaften - wie Campus-Areale von Universitäten und Universitätsklinika - einen erheblichen Anteil des Wärmebedarfs bei. Hier wollen wir in Abstimmung mit den Kommunen Dekarbonisierungskonzepte erarbeiten, die Quellen zur erneuerbaren Wärmeerzeugung auf Landesflächen erschließen und die Potentiale einer Anbindung der Landesliegenschaften an kommunale Wärmenetze prüfen.

Erneuerbar betriebene Gaskraftwerke werden vor allem im Winter eine wichtige Rolle bei der Stromversorgung spielen, denn sie müssen den Strom für die

Wärmepumpen in Phasen liefern, wenn Strom von Wind und Sonne nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Diesen Strom wollen wir möglichst lokal erzeugen und gleichzeitig die Abwärme als Wärmequelle für Wärmenetze nutzen.Auch die erneuerbaren Energieträger für die Kraftwerke zur Versorgung der Wärmenetze sollen möglichst vor Ort erzeugt werden.

Bei der zentralen Wärmeversorgung haben wir in Baden-Württemberg einen Trumpf im Ärmel, den wir nutzen müssen: die tiefe Geothermie vor allem am Oberrheingraben und in Oberschwaben. Erste Projekte laufen bereits, um diese Wärmequelle zu nutzen. Dabei ist klar: Große Infrastrukturvorhaben wie Tiefbohrungen lassen sich nicht von heute auf morgen umsetzen. Gute und verlässliche Kommunikation und Information sind bei solchen langfristigen Vorhaben unerlässlich. Um das große Potenzial der Geothermie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung besser zu nutzen, setzen wir uns ein für einen verlässlichen rechtlichen Rahmen, durchdachte Planungen und klare Versicherungsregelungen.

Bei der klimaneutralen Wärmeversorgung kommt innovativen Projekten zunehmend eine wichtigere Rolle zu. So gibt es in verschiedenen Kommunen bereits positive Erfahrungen mit der Nutzung von Abwärme aus Kläranlagen oder großen Umweltwärmepumpen - beispielsweise Flusswärmepumpen. Solche Projekte wollen wir flächendeckend, in großen und kleineren Kommunen umsetzen.

Ausbau der Erneuerbaren Energien

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat uns unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern drastisch vor Augen geführt. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene haben wir daraufhin ein ganzes Bündel an Maßnahmen auf den Weg gebracht, um unsere Abhängigkeit von Energieimporten zu reduzieren. Diese Anstrengungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien müssen wir weiter vorantreiben. So soll künftig bei der Vergabe von Staatswaldflächen für die Windkraft eine engere Abstimmung zwischen Forst BW und den örtlichen Kommunen stattfinden. Zudem müssen die Pachtpreise von Forst BW so gestaltet sein, dass Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich nicht schlechter dasteht und Baden-Württemberg für Projektierer*innen zum attraktiven Standort wird. Gleichzeitig suchen wir nach Möglichkeiten für eine Förderung für Kommunen, auf deren Gemarkung sich Flächen befinden, die die ForstBW für den Ausbau der Windenergie verpachtet. Bei der Vergabe von Flächen hat die grüngeführte Landesregierung bereits für einen Wandel gesorgt: Neben der Pachthöhe werden Faktoren wie Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und der regionalen Wertschöpfung bei der Vergabe von Staatswaldflächen stärker gewichtet. Hier wollen wir dafür sorgen, dass weiche Faktoren noch stärker gewichtet werden. Ebenso setzen wir uns ein für eine stärkere Berücksichtigung von Bürgerenergiegenossenschaften bei der Vergabe von Staatswaldflächen, um die Akzeptanz der Projekte so zu erhöhen.

Unseren Kommunen kommt beim Ausbau der Erneuerbaren Energien eine Schlüsselrolle zu. Zum einen wollen wir bestehende kommunale Gebäude und Parkplätze stärker für Photovoltaik nutzen, so sollen bis 2040 alle kommunalen Gebäude und Parkplätze mit Photovoltaik ausgestattet sein und zum anderen müssen wir die Flächenausweisung für Wind und Freiflächen-Photovoltaik über die Flächennutzungs- und Regionalplanung weiter vorantreiben. Landesweit sollen für Wind mindestens zwei Prozent und für Freiflächen-Photovoltaik mindestens ein

Prozent der Fläche ausgewiesen werden. Damit ausreichend Flächen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen, ist es notwendig, dass die Kommunen verstärkt in die planerische Sicherung der Flächenausweisung einsteigen. Wir setzen uns für die finanzielle Förderung von kommunalen Energieprojekten von Stadtwerken und Bürgerenergiegenossenschaften zum Ausbau von erneuerbaren Energien und Energiespeichern ein. Damit wollen wir zugleich den Autarkiegrad und die Resilienz von Kommunen erhöhen und das Stromnetz entlasten.

Zudem wollen wir, dass Kommunen Spielräume beispielsweise über Bebauungspläne nutzen, um weitgehendere Anforderungen an den Bau von Gebäuden im Hinblick auf Klimaschutz und Klimawandelanpassung festzusetzen, insbesondere was die Nutzung von Photovoltaik, den Anschluss und die Benutzung von Wärmenetzen wie auch den Bau kommunaler Energiespeicher anbelangt.

Zahlreiche Kommunen haben in der Vergangenheit positive Erfahrungen mit kommunalen Förderprogrammen zu Balkon-Photovoltaik gemacht. Dies wollen wir auch in weiteren Kommunen zur Nachahmung anregen, darüberhinaus setzen wir uns dafür ein, dass kommunale Wohnungsunternehmen das Anbringen von Steckersolargeräten an den Wohnungen ihrer Mieter*innen deutlich vereinfachen.

Über Bündelausschreibungen, zum Beispiel für Photovoltaik, können Kommunen ihre Bürger*innen hinsichtlich organisatorischer und bürokratischer Hürden bei der Planung und Installation von Anlagen entlasten.

Als Beitrag zur Energiewende gibt es in Baden-Württemberg zahlreiche Energiedörfer, die mindestens 50 Prozent des Stroms und der Wärme aus erneuerbaren Quellen vor Ort erzeugen und verbrauchen. Viele dieser Kommunen erzeugen inzwischen sogar mehr Strom und Wärme, als sie vor Ort verbrauchen. Sie unterstützen mit diesem Überschuss ihre kommunalen Nachbar*innen und zeigen, wie in Baden-Württemberg Städte und Gemeinden Hand in Hand arbeiten. Bei der Nutzung von Biomasse in sogenannten Bioenergiedörfern möchten wir darauf hinwirken, dass Reststoffe, Abfallstoffe und den Naturschutz fördernde Energiepflanzen eine tragende Rolle spielen.

Finanzschwache Kommunen wollen wir stärker vernetzen und interkommunale Zusammenarbeit erleichtern – beispielsweise beim sogenannten Energie-Contracting, bei dem Energieeffizienzmaßnahmen durch einen Energiedienstleister umgesetzt werden, bei der Berufung von Klimamanager*innen oder dem Einrichten von Beratungsangeboten.

Neue und bezahlbare Mobilität für Mensch und Klima

In unserer grünen Kommune von morgen können die Menschen beispielsweise auf Carsharing oder Mitfahrgelegenheiten zurückgreifen oder den Weg zur Arbeit oder zum Lebensmittelladen gleich mit Bahn, Bus, Rad oder zu Fuß zurücklegen. Damit wird nicht nur das Klima geschützt, auch nachteilige Effekte des Autoverkehrs durch Lärm und Abgase auf Gesundheit und Lebensqualität werden vermindert.

Baden-Württemberg ist in Sachen Verkehrswende in vielerlei Hinsicht vorbildlich: Kein anderes Land packt die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken so systematisch an, schafft immer mehr Regiobus-Linien für die ländlichen Räume, baut Radwege entlang von Landesstraßen aus und fördert den Bau komfortabler Radschnellwege für längere Distanzen. Unser Land hat begonnen, den Tarifdschungel im öffentlichen Nahverkehr zu lichten, lange bevor es das Deutschlandticket gab. Heute fahren so viele Züge wie nie zuvor und bedienen zunehmend auch Tagesrandlagen und Wochenenden. Immer mehr Züge fahren elektrisch, emittieren dadurch kein CO_2 mehr und machen weniger Lärm. Auch beim Busverkehr sollen klimafreundliche Antriebstechnologien stärker gefördert werden.

Wir setzen die im Koalitionsvertrag vereinbarte Mobilitätsgarantie, die auch in kleineren Orten von früh morgens bis spät abends öffentliche Nahverkehrsangebote vorsieht, um. Um zusätzliche Anreize für den Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr zu schaffen, können Kommunen an Tagen und Uhrzeiten, an denen Bus und Bahn nur schwach ausgelastet ist, die Nutzung auch kostenlos gestalten. Auf kommunaler Ebene setzen wir uns dafür ein, dass die Bürger*innen in möglichst vielen Orten durch die Einführung eines sozial gerechten Mobilitätspasses von einem umlagefinanzierten Nahverkehr profitieren. Dabei achten wir auf die Barrierefreiheit der Angebote. Auf kommunaler Ebene unterstützen wir die Einrichtung von Einrichtung von Bürgerbuslinien und Bürgerrufautos.

Vom Bund kommen einige positive Impulse: Das Deutschlandticket sowie unser in Baden-Württemberg eingeführtes vergünstigtes Deutschlandticket für junge Menschen ermöglicht es in unseren baden-württembergischen Kommunen, unkompliziert und deutlich preiswerter Bus und Bahn zu nutzen. Perspektivisch wollen wir dieses vergünstigte Angebot des Jugendtickets auch auf einkommensschwache Haushalte ausweiten. Auf Bundes- und Landesebene muss die Weiterfinanzierung des Deutschlandtickets sichergestellt werden. Darüber hinaus müssen die Regionalisierungsmittel weiter erhöht werden, um den regionalen Schienenverkehr der Länder finanziell abzusichern und weitere Angebotsverbesserungen umsetzen zu können. Radverkehrsmittel für sichere Wege sollten auf höherem Niveau verstetigt werden.

Da über 40 Prozent aller Autofahrten auf Kurzstrecken stattfinden, sehen wir ein erhebliches Verlagerungspotential zugunsten des Fahrrads. Daher setzen wir uns insbesondere ein für den Ausbau von Radwegen, für sichere und komfortable Radabstellanlagen sowie für eine verbesserte und einheitliche Radinfrastrukturbeschilderung und -beleuchtung.Bei der Fahrradmitnahme im ÖPNV haben wir schon viel erreicht, wollen diese aber weiter verbessern und vereinfachen, um einen nahtlosen und komfortablen Übergang zwischen den Verkehrsmitteln zu gewährleisten.
Mit dem Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg sollen bis 2027 etwa 600 Kilometer neue Radwege in kommunaler Baulast gebaut werden.

Um die Geschwindigkeiten in den Ortsdurchfahrten zu reduzieren, den Verkehrsfluss zu verstetigen und die Verkehrssicherheit zu verbessern, sollten Kommunen eigenständig über Tempo 30 innerorts und über die Ausweisung von Fahrradstraßen entscheiden können. Wir drängen darauf, dass sich der Bund mit den Ländern endlich auf eine wirkliche Reform des Straßenverkehrsrechts zugunsten von Städtebau, Klimaschutz und sicherem Fuß- und Radverkehr

verständigt. Vor Ort nutzen wir die Spielräume bereits vielfältig und bauen Busangebote aus – auch über Landkreisgrenzen – und reduzieren Reisezeiten durch Vorrangregelungen für Busse an Ampeln, treiben den Ausbau von barrierearmem und sicherem Fußverkehr voran, ebenso die Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen. In den Kommunen stärken wir den Anteil von klimaneutralen Verkehrsträgern durch die Einrichtung von Mobilitätsstationen, bei denen Bahn- und Buslinien, sowie Fahrradwege und Carsharing-Angebote an einem Ort zusammengeführt werden.

Selbstverständlich wissen wir auch, dass das Auto insbesondere in unseren Kommunen in den ländlichen Räumen nicht für alle verzichtbar ist. Hier setzen wir auf elektrische Antriebe und bauen die Lade-Infrastruktur in der Fläche aus. In Städten wie in den Dörfern können Autos vermehrt gemeinsam – durch Mitfahrgemeinschaften oder Carsharing – genutzt werden.

Im Bereich des Logistikverkehrs wollen wir in den Kommunen Alternativen zum LKW-Transport stärken, indem wir den Einsatz von Lastenrädern und neue Verteilkonzepte wie Cityhubs vorantreiben.

Ernährung, Land- und Forstwirtschaft – Bewahren, was uns und unser Klima schützt

Kommunen sind wichtige Räume für Land- und Forstwirtschaft. Regionale Kreisläufe und ein enger Bezug zwischen Bürger*innen als Konsument*innen und den erzeugenden Landwirt*innen ist uns ebenso wichtig wie eine Stärkung des Beitrags der Land- und Forstwirtschaft für Klimaanpassung und Klimaschutz.

Seit 2011 gibt es in Baden-Württemberg ein Grünlandumwandlungsverbot, welches die Umwandlung von Dauergrünland für andere landwirtschaftliche Nutzungen weitestgehend verhindert. Zudem stärkt die Landesregierung mit dem Förderprogramm FAKT II bereits heute die Biodiversität, den Klimaschutz und den Tierschutz innerhalb der Landwirtschaft.

Auf Landesebene setzen wir uns ein für eine Reduktion der Ausbringung von Stickstoffdünger, wobei die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umstellung hin zu klimaverträglicheren Düngern niederschwellige Hilfestellungen seitens der Politik erhalten. Auch bei einem Umbau zu wassersparenden Bewässerungsanlagen wollen wir die Landwirtschaft unterstützen. Zudem machen wir uns dafür stark, dass bei der Verpachtung
kommunaler landwirtschaftlicher Flächen konsequent die Auswirkungen auf Klima, Biodiversität und Tierschutz berücksichtigt werden. Die Kommunen können die Umstellung der Betriebe auf ökologische Bewirtschaftung und tiergerechte Haltungsformen auch beispielsweise dadurch fördern, indem sie freiwerdende kommunale landwirtschaftliche Flächen prioritär an Biobetriebe verpachten. Am Leitbild einer ökologischen Landwirtschaft mit den Prinzipien Gentechnikfreiheit und Freiheit synthetischen Pestiziden halten wir fest. Auch soll seitens der Kommune
regenerative Landwirtschaft finanziell gefördert werden. Diese verfolgt das Ziel mithilfe von Humusaufbau, CO_2 aus der Luft im Boden zu binden.

Als natürliche Kohlenstoffsenke kommt dem Moorschutz eine zentrale Funktion beim Klimaschutz und der Klimawandelanpassung zu. Es soll, auch im engen Austausch mit der Landwirtschaft, eine landesweite

Moorschutzstrategie entwickelt werden, um beispielsweise bereits trockengelegte Moore wieder zu vernässen und den Ankauf weiterer Flächen für den Moorschutz durch das Land voranzutreiben. Des weiteren sehen wir die Freiflächen-Photovoltaik als wichtige Chance, Landwirtschaft und Erneuerbare Energien im Rahmen einer Doppelnutzung zu vereinen. Wir unterstützen weiterhin die Etablierung der sogenannten Agri-Photovoltaik, um dort, wo es Potenziale gibt, die "doppelte Ernte" einzufahren – Tier- und Pflanzenschutz durch Verschattung von Acker- und Weidefläche bei gleichzeitiger Erzeugung von Erneuerbarem Strom.

Wir wollen die negativen Klimaauswirkungen unserer Ernährung senken und daher die Versorgung mit mehr pflanzlichen sowie regional und biologisch erzeugten Lebensmitteln landesweit
erleichtern. Die Bio-Musterregionen haben sich für eine starke ökologische Landwirtschaft entlang regionaler Wertschöpfungsketten bewährt – der ökologische Landbau ist Vorreiter in der Klimawandelanpassung. Ökologischer Landbau bringt mit seinen gesünden Böden mit hohem Humusgehalt auch ein großes Potential zur CO2-Bindung mit sich.

Wir unterstützen unsere Kommunen dabei, dass die Außerhausverpflegung in den Kantinen der öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kitas flächendeckend mit regionalen und Bio-Lebensmitteln
abgedeckt wird und sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientiert. Die Wahlmöglichkeit von vegetarischen und veganen Angeboten soll dabei berücksichtigt werden. Damit werden unnötige Transportkosten vermieden und die regionale Landwirtschaft wird gestärkt. Ein weiteres Instrument zur Stärkung eines Angebots von regionalen und Bio-Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen sind Online-Plattformen, über die wir Anbieter*innen und Abnehmer*innen in der Region zusammenbringen.

Die Kommunalverwaltung als Vorbild in Sachen Klimaschutz

Beim Klimaschutz kommt unseren Kommunen eine Vorbildfunktion zu. Die ambitionierten Zielsetzungen aus dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg wollen wir auch auf kommunaler Ebene mit Leben füllen. So sollen beispielsweise Kommunen ein verpflichtendes kommunales Klimaschutzkonzept vorlegen, das den Weg zur Klimaneutralität bis spätestens 2040 beschreibt. Wir setzen uns dafür ein, dass perspektivisch alle Kommunen dem Klimaschutzpakt mit dem Land beitreten und damit von attraktiven Förderkonditionen profitieren. Wir prüfen die Regelungen für mehr Klimaschutz, die wir für die Landesverwaltung festgeschrieben haben, auch für eine Umsetzung in den Kommunen. Dazu zählen unter anderem die kommunale Einführung eines CO_2-Schattenpreises, die stärkere Nutzung von kommunalen Flächen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die Einführung eines Klima-Checks für Gemeinderatsvorlagen. Den landes- und bundesweiten Austausch und die Vernetzung zwischen Kimaschutzmanager*innen wollen wir auch weiterhin fördern. Innerhalb der Kommunen setzen wir uns dafür ein, dass die
öffentliche Hand die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen an Aspekten der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz ausrichtet.

Wir wollen die finanzielle Unterstützung unserer Kommunen beim Klimaschutz verstetigen, um das Ziel Nettotreibhausgasneutralität bis 2040 zu erreichen. Im Land werden wir prüfen, inwiefern das Bekenntnis der Kommunen zum Klimaziel 2040 als Voraussetzung für Förderprogramme des Landes verankert werden kann und inwiefern Modellkommunen mit noch ambitionierteren Zielen besondere Unterstützung erhalten. Zudem wollen wir einen stärkeren Fokus auf jene Kommunen legen, die beim Klimaschutz bislang weniger aktiv sind.

Um Klimaschutz auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen, wollen wir kostenfreie
Informations- und Beratungsangebote der Kommunen weiter stärken, um Bürger*innen eine unkomplizierte Anlaufstation für Fragen rund um Klimaschutzmaßnahmen und die Energiewende anzubieten. Insbesondere für finanzschwache Haushalte ist Beratung und Aufklärung über Förderangebote ein Hebel, um Energiearmut zu verringern. Die vom Land geschaffene KEA, die Klimaschutz- und Energieagentur, ist hierbei durch ihre umfassende und individuelle Beratung eine wichtige Stütze für unsere Kommunen. Indem Kommunen die Gründung von Bürgerenergiegesellschaften fördern, wird über eine wirtschaftliche Teilhabe von Bürger*innen auch die gesamtgesellschaftliche Unterstützung der Energiewende gestärkt. Wichtig bleibt aber, Bürger*innen bei geplanten Projekten frühzeitig zu informieren und einzubeziehen, sowie politische Entscheidungen transparent zu gestalten. Dazu tragen vor Ort auch Formate wie das Forum Energiedialog des Umweltministeriums bei. Als weiteres wichtiges Partizipationsinstrument wollen wir die vom Land bisher schon geförderten Klimadialoge, beispielsweise in Schöckingen, ausdehnen. Vor Ort setzen wir uns ein für die Einrichtung von Klimabeiräten und den Austausch mit Vereinen und Verbänden.

Mit reformierter Abfallwirtschaft Treibhausgasemissionen reduzieren

Die Erfolge in der Reduzierung der Treibhausgase in der Abfallwirtschaft sind im besonderen Maße dem Engagement von Kommunen zu verdanken. So konnten die CO_2-Emissionen der Abfallwirtschaft zwischen 1990 und 2018 um über 75 Prozent gesenkt werden, da heutzutage deutlich weniger Siedlungsabfälle deponiert werden.

Primäres Ziel der Abfallwirtschaft muss die Abfallvermeidung sein. Die Einführung einer Verpackungssteuer und die Vermeidung von Abfällen bei Veranstaltungen sind hierfür wirkungsvolle Instrumente.

Wo Abfallvermeidung nicht gelingt, ist für die Kreislaufwirtschaft eine gute Trennung der unterschiedlichen Materialien entscheidend, um den anfallenden Abfall bestmöglich als Wertstoff weiternutzen zu können. Das ist der Fall, wenn die sortenreine Müllerfassung möglichst komfortabel gestaltet wird, zum Beispiel durch eine haushaltsnahe Erfassung möglichst vieler Wertstoffe oder durch eine flächendeckende Versorgung mit Abfalltonnen. Auch eine höhere Dichte an Recyclinghöfen hilft bei der getrennten Erfassung von Wertstoffen. Dadurch gelangt möglichst wenig Restabfall in Müllverbrennungsanlagen, die nur unter Beachtung höchster Umweltstandards laufen sollten. Mindestkriterium bei Müllverbrennungsanlagen ist die Weiterverwendung von durch die Verbrennung entstandener Energie, der Abwärme und der Schlacke. Auf Landesebene machen wir

uns dafür stark, dass Bioabfälle verpflichtend einer Mehrfachnutzung zugeführt werden, zum Beispiel in Form von kombinierten Kompostierungs- und Vergärungsanlagen. Wir fördern zudem aktiv die Entwicklung unserer Kommunen hin zur „Zero Waste"-Kommune beziehungsweise zur „plastikfreien Stadt" durch Unterstützung bei der Konzepterstellung und -umsetzung der Abfallvermeidung, beziehungsweise des konsequenten Abfallrecyclings. Insgesamt setzen wir uns auf Bundesebene für ein komplettes Verbot von Müllexporten ins Ausland ein, da die Praxis weder sozial noch ökologisch vertretbar ist.

Klimaschutz in der Kommune: eine Aufgabe von Gewerbe und Handel

Der Einzelhandel und das Gewerbe haben unsere Städte und Gemeinden geprägt. Mittelalterliche Märkte und Handwerksgassen gliedern noch heute architektonisch viele Dörfer und Innenstädte in Baden-Württemberg. Die klimagerechte Kommune der Zukunft schließt an diese kompakte historische Ortsplanung an. Denn zur klimafreundlichen Kommune der kurzen Wege gehören Bäckereien, Apotheken und Lebensmittelgeschäfte in Lauf- und Radelweite, sowie innerörtliche Märkte mit regionalem Obst und Gemüse und eine räumliche Nähe von Wohnen und Arbeiten, die Autofahrten überflüssig macht.

Wir sehen die Herausforderungen, vor denen Einzelhandel, Familienbetriebe und kleine und mittlere Unternehmen heute stehen. Eine zukunftsorientierte Kommunalpolitik setzt deswegen auf Dörfer und Städte mit Aufenthaltsqualität – und auf mutige Menschen, die sich trauen und dabei unterstützt werden, in unseren Kommunen neue Konzepte umzusetzen. Egal ob es ein Hofladen, ein von einer örtlichen Initiative betriebener Dorfladen oder ein Start-up in der Stadt ist: Sie alle sind Teil der Vision der kurzen Wege und verdienen und benötigen unsere Unterstützung. In ländlichen Räumen fördern wir mit LEADER und dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum innovative Vorhaben.

Unser Ziel ist es, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2035 auf Netto-Null zu begrenzen, um die grüne Lunge der
Kommunen zu erhalten, und zugleich lebendige begrünte Städte und Gemeinden zu erhalten – mit hoher Aufenthaltsqualität, attraktiv für Menschen, die zu Fuß gehen und mit dem Rad fahren. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen ihre wirtschaftliche Ansiedlungspolitik klimafreundlich und nachhaltig gestalten. Das bedeutet insbesondere auch, den Flächenverbrauch im Blick zu haben. Gewerbegebiete machen vielerorts einen großen Teil des versiegelten und bebauten Raums aus, auch hier können nachhaltige bauliche Lösungen zum Schutz und der Förderung unseres Klimas gefunden werden. Interkommunale Gewerbegebiete können hier ebenso wie innerörtliche Entwicklungen eine wichtige Rolle spielen. Der Leerstand von innerörtlichen Gewerbebauten muss angegangen und mit nachhaltigen baulichen Konzepten bespielt werden, bevor neue Gebiete an der Peripherie auf bisher unversiegelten Flächen ausgewiesen werden. Das weiterentwickelte Förderprogramm des Landes "Fläche gewinnen durch Innenentwicklung" treibt flächeneffiziente Nutzung und Neuausrichtung von Gewerbe- und Industriegebieten auf kommunaler Ebene voran.

Ein modernes Gewerbegebiet ist baulich, ökologisch und sozial nachhaltig. Das fängt an bei der Infrastruktur und der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und dem Vorhandensein von Fahrradstellplätzen, Carsharing-Angeboten und E-

Ladestationen. Es geht über die Förderung von Gebäudeaufstockungen und Bestandsverdichtung, Vorgaben für energieeffiziente Gebäude und Regenwassermanagement, bis zur Verbindung von Arbeit, Wohnen und Kinderbetreuung. In Gewerbegebieten stehen Grünräume zur Verschattung zur Verfügung, Dächer und Fassaden sind begrünt und werden für solare Energieerzeugung genutzt. Klimapositive Elemente steigern die Standortattraktivität für Unternehmen und Arbeitnehmer*innen und damit die Aufenthaltsqualität für alle Nutzer*innen.

Die lokale Verankerung von Kreislaufwirtschaft und die Stärkung von Tauschkonzepten dient der Klimafreundlichkeit von Kommunen. Deshalb fördern wir in den Kommunen beispielsweise Angebote, die die gemeinschaftliche Nutzung von Gütern ermöglichen, und die Einrichtung von Repair-Cafés.

3. Klimaanpassung in der grünen Kommune von (und für) morgen

Wir haben in den letzten Jahren erlebt, was es bedeutet, dass sich unser Klima verändert. So nehmen Starkregenereignisse, Hitzetage von über 30 Grad und Dürreereignisse zu. Wir tun alles dafür, unsere Klimaziele zu erreichen und dabei Vorkehrungen zu treffen, um die Gesellschaft und unser aller Lebensraum vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Trotzdem müssen wir uns auf ein verändertes Klima einstellen. Die grüne Kommune der Zukunft ist eine Kommune, die bei der Stadt- und Raumplanung, beim Wassermanagement und beim Hitzeschutz vorangeht – um Gesundheit und Lebensqualität für alle Bürger*innen sicherzustellen. Den Rahmen dafür setzt unsere landesweite Klimawandelanpassungsstrategie mit ihren über hundert Maßnahmen.

Mit unserer landesweiten Klimawandelanpassungsstrategie ins Handeln kommen

Klimaanpassung ist ein Thema von fortwährender Bedeutung für die Landespolitik. So wurde die neueste Fortschreibung der landesweiten Klimawandelanpassungsstrategie im Juli 2023 veröffentlicht. Die Strategie stellt die Risiken des Klimawandels in Baden-Württemberg dar und leitet daraus mögliche Anpassungsmaßnahmen ab. In Monitoringberichten werden die aktuelle Entwicklung und der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen beschrieben.

Um konkrete Maßnahmen zur Klimaanpassung in unseren Kommunen umzusetzen, unterstützt das Land mit Forschungs- und Förderprogrammen. Ein Beispiel ist die Förderrichtlinie KLIMOPASS. Kommunen können Hitzeaktionspläne erstellen und durch Entsiegelung und Ortsbegrünung das lokale Mikroklima verbessern.Wir setzen uns für Regelungen auf Landesebene ein, die den Kommunen eine konsequente Durchsetzung des im Landesnaturschutzgesetz festgehaltenen Verbots von Schottergärten, beispielsweise durch die Festsetzung von Ordnungsgeldern, ermöglicht. Weitere
Handlungsfelder sind beispielsweise die Entsiegelung von Flächen, um die vermehrt auftretende Hitzebelastung zu reduzieren und um die Versickerung bei Starkregenereignissen zu erleichtern, aber auch die Renaturalisierung von Fließgewässern, um deren Schutzfunktion zum Erhalt der Biodiversität und der Anpassung an den Klimawandel zu stärken.Mit dem Klimaanpassungsgesetz auf

Bundesebene wollen wir die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten für Kommunen und Landkreise verpflichtend machen.

Die dramatischen Folgen der Klimaerwärmung treffen zuerst und am stärksten diejenigen, die bereits jetzt über weniger sozioökonomische Ressourcen verfügen. Extremwetterereignisse und gestiegene Lebensmittelpreise wirken sich vor allem auf Menschen aus, die sich bereits in einer vulnerablen Situation befinden - sei es aufgrund ihrer Gesundheit oder weil sie wenig Geld haben. Es ist daher unsere Aufgabe, insbesondere auch auf kommunaler Ebene, dass diese Bevölkerungsgruppe besonders geschützt wird.

Klimaangepasste Stadt- und Raumplanung in unseren Kommunen

Einer nachhaltigen Stadt- und Raumplanung kommt beim Umgang mit Klimafolgen eine Schlüsselrolle zu. Frischluftschneisen müssen konsequent und unabhängig von Bebauung gewährleistet sein, Überflutungsflächen, Abflussmöglichkeiten in versiegelten Gebieten und Kaltluftentstehungsgebiete müssen erhalten, entwickelt und ausgebaut werden. Wir setzen uns deswegen auf kommunaler Ebene dafür ein, in Flächennutzungs-, Landschafts- und Bebauungsplänen stadt- und lokalklimatischen Aspekten höchste Priorität einzuräumen. Auch eine stärkere Verschattung von Fassaden und Infrastruktureinrichtungen wie etwa Geh- und Radwegen muss künftig bereits bei der Planung mitgedacht werden. Durch eine helle Farbgebung von Gebäuden und des Straßenraums kann der sogenannte Albedo- oder Rückstrahlungs-Effekt genutzt und die Bildung von innerörtlichen Hitzeinseln abgemildert werden, da Hitze dadurch weniger gespeichert wird

Öffentliches Grün, Naturschutz & Biodiversität

Konkret heißt das: Wir Grüne wollen in den Kommunen dafür sorgen, dass Grünflächen erhalten und konsequent weiterentwickelt werden. Das leistet auch einen Beitrag zur biologischen Vielfalt. Kommunal sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ökologisch wertvolle Flächen nach Möglichkeit zu erhalten und die ökologische Aufwertung von einzelnen Flächen vorzusehen, z.B. über die Umsetzung von Pflanzvorgaben. Hitze-“Hotspots” in Innenorten und in verdichteten Siedlungsgebieten wollen wir außerdem durch intensive Begrünung, sowie Brunnen und Wasserelemente klimatisch entlasten. Wo Nachverdichtungen unausweichlich sind, streben wir eine “doppelte Innenentwicklung” an. Das bedeutet, dass bauliche Verdichtungen gemeinsam mit der Erhaltung, Weiterentwicklung und Qualifizierung von Grünflächen geplant werden. Wo immer möglich, sind asphaltierte Flächen zu entsiegeln und zu begrünen. Kommunen können Entsiegelungspotentiale, beispielsweise im Bereich des ruhenden Verkehrs oder auch in Innenhöfen und entlang überdimensionierter Straßen konsequent nutzen, um zusätzliche Grünstrukturen zu schaffen. Um eine weitere Versiegelung zu verhindern, wollen wir die Nutzung von leerstehenden Wohnraum fördern oder bestehende Gebäude aufstocken. Auch private Fassaden-, Hof- und Dachbegrünungen sollen durch die Kommunen finanziell gefördert werden. Weitere Maßnahmen für die Verbesserung klimatischer Bedingungen sind die konsequente Begrünung von Gleistrassen und die Beschattung von öffentlichen Plätzen, Wegen und Gebäuden, beispielsweise durch die Pflanzung klimaangepasster Baum- und

Pflanzenarten. Auch ein klimaangepasstes Straßenbegleitgrün trägt zur Absenkung der Hitzebelastung und gleichzeitig zur biologischen Vielfalt bei.

In den Kommunen wollen wir Begrünungsmaßnahmen grundsätzlich so ausrichten, dass sie mit einer Stärkung des Biotopverbunds einhergehen. Dabei muss der Naturschutz die Folgen des Klimawandels gezielt berücksichtigen. So müssen Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten auf den Schutzzweck hin überprüft und gegebenenfalls an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst werden. Das Monitoring von Arten sollte gezielt auch Klimafolgen in den Blick nehmen, um mit geeigneten Artenschutzmaßnahmen gegensteuern zu können. Auf kommunaler Ebene setzen wir uns dafür ein, dass Lebensräume wie Feuchtgebiete, Streuobstwiesen und Moore, die besonders stark durch den Klimawandel gefährdet sind, durch eine angepasste Regulierung des Wasserhaushalts vor Austrocknung bewahrt werden.

Dass Kinder Natur selbst erleben und sich Wissen über Arten- und Naturschutz aneignen können, ist eine wichtige Grundlage für eine ökologische Grundhaltung und die Befürwortung von Klimaschutzpolitik. Deswegen fördern wir die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen und Naturerlebnis-Schulhöfen in unseren Kommunen.

Widerstandskraft unseres Waldes erhöhen und Landwirtschaft klimawandelresilient machen

Die Folgen des Klimawandels führen in unseren Wäldern zu gravierenden Veränderungen, häufig in Form von Baumschäden, Baumkrankheiten und flächigem Absterben einzelner Baumarten. Kommunale Masterpläne für eine nachhaltige und klimaangepasste Waldwirtschaft können langfristige Lösungsansätze aufzeigen, um durch eine sukzessive Veränderung der Baumartenzusammensetzung klimastabile Waldbestände zu entwickeln.Wir setzen uns dafür ein, dass kommunale Wälder weg von Monokulturen und hin zu strukturreichen Mischwäldern mit einem hohen Anteil heimischer Baumsorten entwickelt werden. Die Baumartenwahl darf dabei nicht primär nach wirtschaftlichen Kriterien erfolgen, vor allem Standortgerechtigkeit und damit einhergehend die Klimastabilität und Vitalität einer Baumart muss maßgebliches Kriterium sein. Auch Privatwaldbesitzer*innen müssen bei dieser Entwicklung transparent informiert und begleitet werden, da gut ein Drittel der Forstflächen in Baden-Württemberg in privater Hand sind. Der Staatswald Baden-Württemberg ist nach den Standards von FSC und PEFC zertifiziert und ist damit ein wichtiges Vorbild für Kommunen und private Waldeigentümer in der Einhaltung ökologischer und sozialer Standards in der Waldwirtschaft. Durch Pflanzung und Pflege von Mikro-Wäldern und Pocket-Parks oder Miniatur-Grünräumen können waldähnliche Strukturen auch in Siedlungsgebieten kleinklimatische Wirkung entfalten. Angesichts der zunehmenden Waldbrandgefahr während Hitze- und Trockenperioden wollen wir in den Kommunen die Bevölkerung stärker für diese insbesondere gesundheitliche Gefahr sensibilisieren. Auch sollte das im Wald tätige Personal mit einer Grundausstattung zur Waldbrandbekämpfung ausgerüstet sein.

Um die Klimaanpassung in der Landwirtschaft voranzubringen, wollen wir auf kommunaler Ebene über die Gestaltung von Pachtverträgen gezielt auf die Förderung einer naturnahen, ökologischen und klimaangepassten Landwirtschaft hinwirken. Grünflächen, die als Kaltluftentstehungsgebiete auch für die Klimaanpassung bedeutsam sind, wollen wir sichern und weiterentwickeln.

Forschungsprojekte zur Klimaanpassung in der Landwirtschaft können durch die Kommunen unterstützt und begleitet werden. In diesem Zusammenhang sollten auch Agroforstsysteme, bei denen der Anbau von Ackerfrüchten oder Grünland mit Baumen und Sträuchern auf einer Bewirtschaftungsfläche kombiniert werden, als wichtiges Instrument einer klimaresilienten Landwirtschaft erprobt und durch entsprechende finanzielle Förderung weiterentwickelt werden.

Den Wasserhaushalt an klimatische Herausforderungen anpassen

Die Wasserver- und -entsorgung, das Management von Starkregen und der Hochwasserschutz stellen die Kommunen in Zeiten des Klimawandels vor immer größere Herausforderungen. Mit der Gründung des Kompetenzzentrums Wasser und Boden gibt die Landesregierung den Kommunen aktiv Hilfestellung, mit Wasser nachhaltig umzugehen, ortsplanerisch auf Dürreperioden zu reagieren und Schutzmaßnahmen vor Extremwetterereignissen zu treffen. Darüber hinaus unterstützt das Land die Kommunen bei der Entwicklung von Starkregenkarten. Wir wollen unsere Landesstrategie für eine wassersensible Stadt- und Ortsentwicklung ausbauen und unsere Hochschulen dabei unterstützen, in diesem Themenbereich ihre Forschung voranzutreiben.

Kommunale Hochwasserschutzpläne und ein umfassendes Starkregenrisikomanagement sind wichtige Instrumente, um sich auf Risikosituationen angemessen vorzubereiten. Wir setzen uns auch weiterhin dafür ein, dass Überflutungs- und Hochwasserrisikogebiete von Bebauung freigehalten werden und Bürger*innen über Risiken informiert werden beziehungsweise bei Sicherheitsvorkehrungen unterstützt werden. Das an aktuelle Bedarfe angepasste Flutinformations- und Warnsystem FLIWAS unterstützt Kommunen dabei, Überflutungsrisiken frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Weiterentwicklung der Niedrigwasservorhersage ein.

Mit einer Orientierung am Leitbild der Schwammstädte können Quartiere in Hitzephasen besser gekühlt werden, Niederschlagswasser besser gespeichert und im Fall von Starkregen Schäden durch Überflutung verhindert werden. Beim Starkregenmanagement ist die Einrichtung multifunktionaler Flächen, wie sie beispielsweise tiefergelegte Grün- und Spielanlagen darstellen, sinnvoll. Diese können dazu beitragen, trotz Flächenknappheit sowohl den Bedarfen der Anwohner*innen als auch der Notwendigkeit des Starkregenmanagements zu entsprechen. In den Kommunen wollen wir naturnahe Überflutungsflächen schaffen, die gleichzeitig zum Hochwasserschutz und zur Revitalisierung der Gewässer und ihrer Uferbereiche beitragen.

Bei der Wasserversorgung muss der sparsame Umgang mit Trinkwasser noch stärker in den Fokus rücken. Hier könnte beispielsweise auch die Einführung von gestaffelten Wasserpreisen eine Option darstellen. Auch den Schutz der Grundwasservorkommen wollen wir verbessern. Mit effizienten Bewässerungsmethoden wollen wir den Wasserbedarf in der Landwirtschaft auch in Trockenperioden begrenzen. Der Masterplan Wasserversorgung, für den perspektivisch aus allen baden-württembergischen Kommunen Daten vorliegen werden, gibt auf kommunaler Ebene einen guten Überblick über aktuelle Wasserbedarfe und mögliche beziehungsweise notwendige Maßnahmen zum Umgang mit der abnehmend zur Verfügung stehenden Ressource Wasser.

Kommunale Kläranlagen können mit Unterstützung des Landes um weitere Klärstufen weiterentwickelt werden und tragen so zur Verbesserung der Gewässerqualität bei. Wir unterstützen zudem die neue Verordnung der Europäischen Union zur Entwicklung von Kläranlagen hin zu einer vierten Reinigungsstufe.

Den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz ausbauen und unsere Feuerwehren bei wachsenden Herausforderungen unterstützen

Der Klimawandel bringt den Katastrophenschutz und die Feuerwehren durch die Zunahme von Starkregen- und Hochwasserereignissen sowie Hitze- und Trockenperioden an ihre Belastungsgrenzen. Deshalb müssen bei Katastrophenschutzübungen Klimafolgen verstärkt in den Fokus genommen werden. Die Feuerwehr muss auf die veränderten klimatischen Bedingungen gut vorbereitet und entsprechend ausgerüstet sein, beispielsweise durch gut ausgerüstete Tanklöschfahrzeuge oder Rettungsboote für Hochwassereinsätze. Die Ausbildung der Feuerwehrleute wollen wir an neue Herausforderungen, beispielsweise bei der Personenrettung in Hochwasserlagen, der sogenannten Strömungsrettung, anpassen. Die grün-geführte Landesregierung unterstützt die Feuerwehren bei diesen gewachsenen Aufgaben. So konnten die Feuerwehren in Baden-Württemberg allein im Jahr 2023 mit rund 70 Millionen Euro für Ausstattung und Personal gefördert werden.

Vorsorgemaßnahmen und Warnsysteme müssen im Hinblick auf den Klimawandel ausgebaut und die Information der Bevölkerung verbessert werden. Grundsätzliches Ziel eines modernen Katastrophenschutzes muss sein, dass die Bevölkerung in der Lage ist, selbst eine möglichst umfassende Vorsorge für Krisenlagen zu betreiben und Selbstschutzmaßnahmen, beispielsweise durch ausreichende Trinkwasser- und Nahrungsvorräte, zu treffen. Um die Bevölkerung in unseren Kommunen besser zu schützen und auf Krisen jeglicher Art bestmöglich vorbereitet zu sein, unterstützen wir die Einrichtungen von Stabsstellen für Krisenmanagement und Resilienz. Ziel ist es, alle relevanten Akteure der Kommune und im engen Austausch mit dem Land zusammen zu bringen und entsprechende Krisen- und Anpassungspläne sowie Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten.

Bevölkerungsschutz und Feuerwehren sind immer auch auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Alleine in Baden-Württemberg engagieren sich 110.000 Bürger*innen bei den freiwilligen Feuerwehren. Gerade mit den durch den Klimawandel einhergehenden Herausforderungen steigt auch die Belastung für die ehrenamtlich aktiven Bürger*innen. Wir Grüne wollen daher das Ehrenamt weiter stärken und Belastungen, beispielsweise durch bürokratische Anforderungen, abbauen. Als Würdigung für das Ehrenamt erproben wir seit August 2023 in vier Modellregionen die Ehrenamtskarte, mit der Ehrenamtlich Tätige Ermäßigungen beim Eintritt in verschiedenen Kultur-, Sport- sowie Bildungseinrichtungen erhalten. Bei Erfolg soll diese Unterstützung auf das ganze Land ausgeweitet werden.

Die Gesundheit unser Bürger*innen schützen

Längere Hitzeperioden sind insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen wie ältere, behinderte oder kranke Menschen, aber auch für kleine Kinder oft mit gesundheitlichen Belastungen verbunden.Deshalb ist es wichtig, dass insbesondere größere Kommunen Hitzeaktionspläne erarbeiten, in denen Maßnahmen und Ablaufpläne zum Umgang mit Hitze und dem Schutz vor Hitze konkret festgelegt

sind. Es gilt, vulnerable Bevölkerungsgruppen und Institutionen rechtzeitig und zielgerichtet vor Belastungen zu warnen und Hilfesysteme zu etablieren. Auf kommunaler Ebene wollen wir die Angebote der Nachbarschaftshilfe ausbauen und stärken, um insbesondere alleinstehenden, älteren, behinderten oder kranken Personen in Hitzephasen Unterstützung zukommen lassen zu können. Die bereits an vielen Orten stattfindende Nutzung von (digitalen) Anzeigetafeln im öffentlichen Raum ermöglicht beispielsweise eine schnelle Warnung von Bürger*innen.

Menschen, die in ihrer beruflichen Tätigkeit besonderen Hitzebelastungen ausgesetzt sind, müssen wir besonders schützen. Wo die Schutzmaßnahmen noch nicht umgesetzt sind, wirken wir auf Hitzestandards in Pflege- und anderen hitzesensiblen Einrichtungen hin. Trinkwasserangebote wie öffentliche Brunnen im öffentlichen Raum sind konsequent auszubauen. Für extreme Hitzeereignisse setzen wir uns in den Kommunen für die Einrichtung von öffentlichen Abkühlungsräumen und für die vermehrte Schaffung von Sitzmöglichkeiten im Schatten ein, die insbesondere vulnerablen Personengruppen bei Hitze entlasten können. Dazu wollen wir, dass kommunale öffentliche Gebäude standardmäßig mit einem Wärmeschutz versehen werden. Ein Stadtplan für heiße Tage kann sowohl der Bevölkerung als auch Besucher*innen aufzeigen, wo in dem jeweiligen Ort kühle Orte, wie beispielsweise Bibliotheken, Museen, Grünflächen und Alleen zu finden sind. Bauliche Maßnahmen wie etwa die Errichtung von Sonnensegeln und verschattenden Photovoltaikanlagen, eine konsequente Fassaden- und Dachbegrünung, Verdunstungsanlagen können dazu beitragen, die Hitzebelastung in Städten und Dörfern zu reduzieren. Darüber hinaus sind Menschen mit niedrigerem Einkommen überdurchschnittlich von Hitze betroffen. Daher setzen wir uns auf kommunaler Ebene für den Ausbau vergünstigter und kostenloser Schutz- und Abkühlmöglichkeiten ein, beispielsweise durch Sozialtarife in Schwimmbädern und öffentliche Verteilstationen für Sonnencreme.

Am 9. Juni 2024 wählen die Baden-Württemberger*innen ihre Vertreter*innen in den Kreis-, Gemeinde- und Ortschaftsräten, sowie die Mitglieder der Regionalversammlung in der Region Stuttgart. Wir Grüne haben das politische Angebot und die jahrzehntelange politische Erfahrung, Klimaschutz und Klimaanpassung in unseren Kommunen auf eine tragfähige, zukunftsfähige Basis zu stellen. Unsere Grünen und Grün-nahen Rät*innen wollen und werden ihre Arbeit für lebenswerte, klimafreundliche und wirtschaftsstarke Kommunen gemeinsam mit den Bürger*innen vor Ort fortsetzen. Deshalb werben wir für das Vertrauen der Baden-Württemberger*innen: Am 9. Juni 2024 Grün wählen!

Beschluss (vorläufig) Förderung der Gemeinwohlökonomie realisieren

Gremium:	Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum:	14.10.2023
Tagesordnungspunkt:	V Sonstige Anträge und Resolutionen

Die Landtagsfraktion soll durch eigene Initiativen gegenüber der Regierung sicherstellen, dass der in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Ausbau der Gemeinwohlökonomie zügig realisiert wird.

Dazu sollen bereits vor dem Doppelhaushalt 2025/26 erste Schritte zur Förderung der Gemeinwohlökonomie im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und zur Vorbereitung der Unternehmen auf das neue europäische Nachhaltigkeitsreporting (CSRD) realisiert werden.

Beschluss (vorläufig) Attraktives kommunalpolitisches Ehrenamt – ein Aufbruch für mehr Vereinbarkeit und Wertschätzung

Gremium:	43. Landesdelegiertenkonferenz in Weingarten
Beschlussdatum:	14.10.2023
Tagesordnungspunkt:	V Sonstige Anträge und Resolutionen

Die kommunale Ebene ist zentral wichtig für unsere Demokratie. Ausgestattet mit den besten Vertrauenswerten aller politischen Ebenen, gestalten ehrenamtliche Gemeinderät*innen, Kreisrät*innen und Regionalrät*innen ganz konkret unser nächstes Umfeld. Dafür gilt Ihnen unser aller Respekt und Unterstützung.

Dementsprechend wollen wir das kommunalpolitische Mandat für die Ehrenamtlichen attraktiver gestalten. Unsere Gesellschaft, unsere Art zu arbeiten und zu leben und auch die Art und Weise, wie das Ehrenamt gelebt wird, hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert.

Es wird also Zeit für einen Aufbruch, um den neuen Bedürfnissen entgegenzukommen, mehr Menschen für Kommunalpolitik zu begeistern, die Wahrnehmung des kommunalpolitischen Mandats und vor allem dessen Vereinbarkeit mit dem privaten und beruflichen Leben zu erleichtern. So können wir auch die Vielfalt in unseren kommunalen Gremien in ganz Baden-Württemberg und allen Kommunen, und seien sie noch so unterschiedlich, verbessern.

Diese weisen statistisch gesehen einen Mangel an Vielfalt auf. Beispielsweise sind nur knapp mehr als ein Viertel der Ratsmitglieder weiblich. Doch dies ist nicht die einzige Gruppe, die nicht ausreichend repräsentiert ist. Beispielsweise auch Eltern kleinerer Kinder, Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörige, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen unter 40 Jahren finden sich seltener im Gemeinderat. Mit der Reform des Kommunalwahlrechts sind wir in Baden-Württemberg absolute Vorreiter in ganz Deutschland und ermöglichen zukünftig die Kandidatur für alle Wahlberechtigten ab 16 Jahren. Das ist eine große Chance für die Verjüngung der Räte, die wir nun mit Leben füllen müssen.

In unseren Parteistrukturen unterstützen wir Grüne die Vielfalt in den Räten unter anderem durch das Vielfaltsprogramm und Maßnahmen der Frauenförderung.

Es braucht aber auch strukturelle Veränderungen für die Kommunen, um noch mehr Menschen für Kommunalpolitik zu begeistern.

Die Zukunft ist digital – hybride Ratssitzungen und Livestreams

Während der Corona-Pandemie haben die Kommunen erneut ihre Problemlösungsfähigkeit unter Beweis gestellt und haben zügig Möglichkeiten für digitale Gremiensitzungen geschaffen. Die Möglichkeit, Sitzungen hybrid zu gestalten, ermöglicht sowohl private als auch berufliche Flexibilität.

Wir sollten aus diesen Möglichkeiten lernen und sie weiter ausbauen. Die technischen Systeme sind vor Ort mehrheitlich schon da. Jetzt gilt es, hybride Sitzungen rechtssicher zu gestalten. Hier hat das Land Lösungen für den rechtlichen Rahmen und die Rechtssicherheit zu erarbeiten.

Ebenso hat das Land die im Koalitionsvertrag vereinbarte Rechtssicherheit für die Online-Übertragung von Gemeinderatssitzungen zu konkretisieren und die Kommunen bei Fragen hierzu zu unterstützen.

Im Grundsatz halten wir die Präsenz für die erstrebenswerte Form, in der mehrheitlich der Sitzungsdienst geleistet werden sollte.

Weniger ist mehr: Für eine Begrenzung der Sitzungszeit und Redezeitbeschränkungen

Wir setzen uns vor Ort dafür sein, dass mit der Sitzungszeit verantwortungsvoll umgegangen wird. Wir ermutigen dazu, in jeder Kommune vor Ort Begrenzungen der Sitzungszeit festzulegen. Nach 21 Uhr sollten daher nur mit Einstimmigkeit des Rates neue Tagesordnungspunkte festgelegt werden dürfen.

Weiter sprechen wir uns vor Ort und auf die jeweilige Kultur im Rat angepasst für die Beschränkung der Redezeit, bei Wortbeiträgen sowie bei Haushaltsreden aus.

Kommunalpolitisches Ehrenamt und Vereinbarkeit mit Schule, Studium und Ausbildung

Um jungen Menschen die Teilhabe in kommunalen Gremien besser zu ermöglichen, fordern wir, dass neben Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen auch Auszubildende, Schüler*innen und alle Studierenden einen Rechtsanspruch auf Freistellung, für die Ausübung des Mandats, erhalten. Zudem soll für Studierende, ab einer einjährigen Mitgliedschaft in einem kommunalpolitischen Gremium, parallel zum Studium, die Prüfungsfristen sowie die Regelstudienzeit um zwei Semester verlängert werden. Dies ist entscheidend, da aufgrund von festen Sitzungsterminen nicht immer alle erforderlichen Vorlesungen innerhalb der Regelstudienzeit belegt werden können. Des Weiteren ist es an der Zeit, im Hochschulzulassungsgesetz ein kommunalpolitisches Mandat als Grund für eine Ortsgebundenheit anzuerkennen, um die Vereinbarkeit von Studium und Kommunalpolitik besser zu ermöglichen.

Kommunalpolitisches Ehrenamt und Vereinbarkeit mit Care-Arbeit

Viele Interessierte sehen angesichts familiärer Verpflichtungen von der Kandidatur für ein kommunales Mandat ab. Damit geht sehr viel Expertise für unsere Gremien verloren. Bezüglich des Ausgleiches von Care-Arbeit, meist Babysitting, gibt es in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedliche Handhabungen. Wir sind der Überzeugung, dass der beste Weg die Festlegung von Pauschalen in der Entschädigungssatzung sind und unterstützen unsere Kommunalpolitikerinnen, diese vor Ort dementsprechend zu ändern.

Dabei ist es uns wichtig, dass der gesamte Care-Bereich abgedeckt ist – also nicht nur die Kinderbetreuung, sondern auch die Betreuung zu pflegender Angehöriger.

Kommunalpolitisches Ehrenamt und die Anwesenheit – Ein einfacher Tausch

Im Idealfall finden Sitzungen in Präsenz und vor Ort statt. Dies ist aber nicht immer möglich. Insbesondere in Zeiten, in denen das Ehrenamt wegen Krankheit oder beruflichen Verpflichtungen dauerhaft nicht in Präsenz stattfinden kann, bedarf es einer neuen Lösung. Wir setzen uns für einen Prüfauftrag folgenden Modells ein: Kann eine Rätin /ein Rat absehbar für mehrere Monate nicht in

Präsenz an den Sitzungen teilnehmen, kann sie/er für einen begrenzten Zeitraum von einem halben Jahr ihr Mandat an die/den jeweilige*n Nachrücker*in abgeben. Kehrt die Rätin/ der Rat zurück, gibt die/der Nachrücker*in das Mandat wieder ab.

Attraktivität des Fraktionsvorsitz

Die Arbeit als Fraktionsvorsitzende*r ist oftmals noch zeitaufwändiger und intensiver. Neben den Zulagen ist es uns wichtig, Fraktionsvorsitzende insbesondere bei organisatorischen Aufgaben zu unterstützen. Aufgaben wie die Terminkoordination, Raumsuche oder schlicht das Verwalten und Verteilen von Mails und Post sollen zukünftig in Kommunen ab 20 000 Einwohnenden den Anspruch auf eine Geschäftsstelle haben. Diese ist direkt bei der Kommune angestellt. Der Umfang dieser Stelle soll vor Ort per Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden.

Kommunikation und Berichterstattung stärken

Mit großer Sorge sehen wir die abnehmende Leserschaft und den zunehmenden ökonomischen Druck auf die Tageszeitungen, der oftmals die Streichungen innerhalb der Lokalredaktionen oder Streichung von Berichterstattung zur Folge hat. Über die Tageszeitungen läuft die meiste Berichterstattung über Kommunalpolitik.

Uns ist es wichtig, dass möglichst viele Menschen über die Entscheidungen vor Ort informiert sind. Deswegen setzen wir uns auf kommunalpolitischer Ebene dort, wo die Lokalredaktionen nur noch eingeschränkt berichten können, für eine Vollverteilung des Amtsblatts ein. Dieses soll über kommunalpolitische Entscheidungen informieren und den Fraktionen Raum für die Darstellung ihrer Arbeit und ihrer Meinung bieten, aber explizit keinen Zeitungscharakter haben.

Schutz vor Hass und Hetze: Wir bleiben dran!

Immer mehr Kommunalpolitiker*innen im Haupt- wie auch im Ehrenamt sehen sich Angriffen ausgesetzt. Für ihren Schutz haben wir Grüne schon einiges erreicht.

Zukünftig steht auf den Wahllisten nicht mehr die volle Anschrift der Kandidierenden. Zudem haben wir die bestehende Beratungsstelle für Betroffene im Landeskriminalamt ausgebaut: neben einer polizeilichen und juristischen Beratung erhalten jetzt auch Betroffene und ihr enger Familienkreis eine psychosoziale Erstberatung. Diese soll helfen, die passende Unterstützung zu finden.

Mit dem Kabinettsbeschluss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ setzen wir im Land ein klares Zeichen. Und unterstützen insbesondere auch unsere Kommunalpolitiker*innen.

Wir werden weiter intensiv an diesem Thema arbeiten und insbesondere im engen Austausch mit den Betroffenen weitere Bedarfe eruieren.

Daher fordern wir eine jährliche Sondersitzung des Kabinettsausschusses speziell zum Thema „Hass und Hetze gegen Kommunale“. Gemeinsam mit betroffenen haupt- und ehrenamtlichen Kommunalpolitiker*innen, den Kommunalen Landesverbänden, Vertreter*innen der Landespolitik, der Polizei, sowie wissenschaftlicher Expertise wollen wir an zusätzlichen Lösungsstrategien und Empowerment arbeiten.